



Eidg. Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF

Bern, 23. April 2025

Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Schweizer Ratifizierung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch von Informationen zur OECD-Mindeststeuerung (sog. GloBE-Vereinbarung)

Sehr geehrter Herr Vogler

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Frage der Ratifizierung der vorerwähnten multilateralen Vereinbarung Stellung nehmen zu können. SwissHoldings vertritt die Interessen von 65 multinationalen Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen verschiedenster Wirtschaftssektoren. Nahezu allen unseren Mitgliedunternehmen ist gemeinsam, dass sie in den Anwendungsbereich der OECD-Mindestbesteuerung fallen. Wir bitten Sie, diesem Umstand angemessen Rechnung zu tragen.

Unsere Stellungnahme fällt bewusst kompakt aus. Für uns ist offensichtlich, dass die Schweiz diese multilaterale Vereinbarung ratifizieren sollte. Es bestehen aus Unternehmenssicht keine plausiblen Gründe, die dagegensprechen.

Allgemeines zu den Folgen und Entwicklungen bei der OECD-Mindestbesteuerung

Die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung stellt unsere Mitgliedunternehmen vor erhebliche Herausforderungen – sowohl finanziell als auch administrativ. Die zusätzlichen Steuerzahlungen in der Schweiz schwächen die Standortattraktivität gegenüber dem Ausland. Ohne gezielte Gegenmassnahmen, insbesondere zur Förderung von Forschung, Entwicklung und hochprofitablen Geschäftseinheiten, drohen mittelfristig deutliche Einbussen bei den Gewinnsteuereinnahmen, namentlich auf Bundesebene. Auch möchten wir an dieser Stelle festhalten, dass sich die Ergebnisse der kürzlich publizierten Studie von Deloitte nur beschränkt mit den Rückmeldungen unserer Mitgliedunternehmen decken. Die Mindeststeuer trifft verschiedene unserer Mitgliedunternehmen in signifikantem Umfang.

Gleichzeitig ist klar: Die Schweiz kann sich der OECD-Mindestbesteuerung nicht entziehen. Solange andere Staaten die UTPR gegen die Schweiz anwenden, würde eine Abschaffung der inländischen Mindeststeuer zu einer Verlagerung der Steuerbasis ins Ausland führen – ohne dass sich der Druck auf den Standort oder die Notwendigkeit flankierender Massnahmen reduziert.

Diese rechtliche Ausgangslage darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das internationale Umfeld rasch verändern kann. Insbesondere die Ankündigung der USA, sich von der Mindestbesteuerung zurückzuziehen und mit harten gesetzlichen Massnahmen (Stichworte Section 899 und SuperBEAT) gegen extraterritoriale Steuermechanismen wie die UTPR vorzugehen, deutet auf eine mögliche Neujustierung des globalen Konsenses hin. Die Schweiz muss in der Lage sein, auf solche Entwicklungen rasch, flexibel und im Interesse der heimischen Volkswirtschaft zu reagieren.



Zum Inhalt und den Vorteilen der GloBE-Vereinbarung

Die multilaterale GloBE-Vereinbarung ist aus Sicht der Unternehmen ein zentrales Instrument zur praktischen Umsetzung der neuen Anforderungen im Rahmen der OECD-Mindestbesteuerung. Sie ermöglicht eine zentralisierte Einreichung des GloBE Information Return (GIR) über die Schweiz – unabhängig davon, ob das Unternehmen seinen Hauptsitz im In- oder Ausland hat. Damit wird vermieden, dass der GIR in jeder relevanten Jurisdiktion separat eingereicht werden muss. Der damit verbundene administrative Aufwand wäre andernfalls überwältigend und mit beträchtlichen zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Vereinbarung erlaubt es Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ebenso wie Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne, den GIR zentral über die Schweiz einzureichen («Central Filing»). Gleichzeitig unterliegen sowohl die Schweiz als auch die empfangenden Länder strengen Datenschutzanforderungen, was für die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zentral ist.

Zudem handelt es sich um ein freiwilliges Instrument: Anders als beim automatischen Austausch von CbCR-Daten besteht für Unternehmen keine Verpflichtung zur Teilnahme. Diese Wahlfreiheit trägt wesentlich zur Akzeptanz bei und erlaubt eine flexible Anpassung an unterschiedliche Unternehmenssituationen.

Von besonderer Bedeutung ist auch, dass der Nutzen der Vereinbarung unabhängig davon bestehen bleibt, ob und wie die Schweiz die globale Mindestbesteuerung langfristig umsetzt. Selbst im Fall eines späteren Verzichts auf QDMTT oder IIR würde die Vereinbarung den betroffenen Unternehmen weiterhin erhebliche administrative Vorteile und rechtliche Sicherheit bieten. Die Vereinbarung ermöglicht auch Staaten den (eigenen) betroffenen Unternehmen ein Central Filing anzubieten, wenn diese Staaten die Mindestbesteuerung gar nicht eingeführt haben. Solche Staaten beschränken sich darauf, die eigenen Unternehmen administrativ zu entlasten und zu schützen (Datenschutz), indem sie die Mindeststeuerinformationen ihrer Unternehmen sammeln und diese den relevanten umsetzenden Staaten übermitteln. Aus Sicht unserer Unternehmen sollte die Schweiz die GloBE-Vereinbarung deshalb unabhängig davon ratifizieren, ob wir die Mindeststeuer umsetzen oder nicht.

Aus Unternehmenssicht wäre es zudem wünschenswert, wenn die Vereinbarung bereits für das Geschäftsjahr 2024 Anwendung fände – auch wenn die IIR in der Schweiz für dieses Jahr noch nicht gilt. Eine frühzeitige Anwendbarkeit würde es ermöglichen, den GIR zentral über die Schweiz einzureichen und so den internationalen Compliance-Aufwand spürbar zu reduzieren.

Position SwissHoldings

SwissHoldings spricht sich klar für eine rasche Ratifizierung der GloBE-Vereinbarung durch die Schweiz aus. Die Vereinbarung ist sachlich gerechtfertigt, international breit abgestützt und stärkt den Standort Schweiz durch effiziente, datenschutzkonforme und unternehmensfreundliche Verfahren im internationalen Steuerkontext.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings

Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to be "G. Rumo".

Dr. Gabriel Rumo
Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to be "M. Hess".

Martin Hess
Leiter Steuern, RA, dipl. Steuerexperte